



Gemeinde Ernen

Hengert 10 – Postfach 4

3995 Ernen

Tel. 027 971 14 28

gemeinde@ernen.ch

www.ernen.ch

GEMEINDE ERNEN

Gemeinderatswahlen 2020

Die Gemeinde Ernen wählt nach dem Majorzsystem. Es sind fünf Sitze zu vergeben. Zu einer stillen Wahl ohne Urnengang kommt es, wenn gleich viele oder weniger Kandidaten als zu vergebende Sitze auf den hinterlegten Listen aufgeführt sind. Sind in stiller Wahl nicht alle Sitze vergeben, ist jeder stimmbfähige Bürger ohne Listenhinterlegung wählbar.

Es ist für unser Dorf wichtig, engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, die bereit sind, vier oder mehr Jahre mitzuhelfen, die Gemeinde zu verwalten und weiterzubringen. Nur so kann unser Dorf auch in Zukunft selbständig bleiben.

Interessierte können sich gerne bei der Gemeindekanzlei melden.

Wir möchten Sie gerne über die diesjährigen Gemeinderatswahlen wie folgt informieren:

Listenhinterlegung beim Majorzsystem

Nach dem Majorzsystem werden in der Gemeinde Ernen Gemeinderat, Präsident und Vizepräsident der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde sowie der Richter und Vizerichter gewählt.

Im ersten Wahlgang müssen die Kandidatenlisten spätestens am **Montag, 31. August 2020, um 12 Uhr**, mit oder ohne Bezeichnung, auf dem Gemeindebüro hinterlegt sein.

Die Hinterlegung der Listen per Post oder mit anderen Mitteln (Fax oder elektronisch) ist nicht zulässig.

Die hinterlegten Listen müssen von den Kandidaten vorgängig unterzeichnet sein. Die Listen dürfen nicht mehr Kandidaten aufweisen als Mitglieder zu wählen sind (max. fünf).



Jede Kandidatenliste muss **von mindestens fünf** in der Gemeinde wohnhaften Stimmbürgern unterzeichnet werden.

Es ist nicht notwendig, dass die Liste eine Bezeichnung trägt, dieser Vermerk ist fakultativ.

Kein Stimmbürger darf mehr als eine Kandidatenliste derselben Wahl unterzeichnen.

Wichtige Daten

18.10.2020 Wahl des Gemeinderates und des Richters / Vizerichter
Letzte Frist zur Listenhinterlegung: Montag, 31.08.2020, 12.00 Uhr

Annahme: Alle Mitglieder des Gemeinderates werden am 18. Oktober gewählt (kein zweiter Wahlgang)

15.11.2020 **Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten**
Letzte Frist zur Listenhinterlegung: Dienstag, 20.10.2020, 12.00 Uhr

Annahme: Für die Wahl des Gemeinderates ist ein zweiter Wahlgang erforderlich

01.11.2020 **Wahl des Gemeinderates (Evtl. 2. Wahlgang)**
Letzte Frist zur Listenhinterlegung: Dienstag, 20.10.2020, 18.00 Uhr

29.11.2020 **Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten**
Letzte Frist zur Listenhinterlegung: Dienstag, 03.11.2020, 12.00 Uhr

Seiler Heinz, Michel Dionys und Clausen Christine stellen sich nicht mehr zur Wahl. Vom aktuellen Gemeinderat wird Francesco Walter weitermachen und sofern es nicht ausreichend Bewerber hat auch Aldo Herzog.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

GEMEINDE ERNEN

Ernen, 10.08.2020